

Bezeichnung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlieben beschließt in ihrer Sitzung am 18.12.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Anbau Amtsgebäude“ Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben.

Sachverhalt

1. Planungsanlass

Das Amtsgebäude in der Herzberger Straße 7 in 04936 Schlieben ist der Sitz der Amtsverwaltung des Amtes Schlieben. Mit dem Anbau sollen weitere Büroräume geschaffen werden.

Das Amt Schlieben ist Sitzkommune für verschiedene interkommunale Kooperationen auf dem Gebiet der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Amtes Schlieben und des Datenschutzes. Weiterhin verfügt das Amt Schlieben über einen Klimaschutzmanager und hält aufgrund der bürgernähe Büroräume für den zuständigen Revierförster und die Revierpolizei vor. Des Weiteren wird die Sachbearbeitung des Wasserverbandes Schlieben mit anteiligen Stunden durch einen Beschäftigten im Zusammenhang mit weiteren Tätigkeiten im Amt Schlieben erledigt. Aufgrund der begrenzten Raumkapazitäten hat sich die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pro Büroraum in den letzten Jahren teilweise erhöht, sodass aus Gründen des Arbeitsschutzes und einer qualitativen Aufgabenerledigung zusätzliche Büroräume benötigt werden. Auch befinden sich die Arbeitsplätze des Revierförsters und des zuständigen Sachbearbeiters für die Angelegenheiten des Wasserverbandes Schlieben in der Baracke im Amtsgarten, welche aus baulicher Sicht in den kommenden Jahren nicht mehr nutzbar sein wird.

2. Ziele und Zweck

Der geplante Anbau an das Amtsgebäude befindet sich im Außenbereich, nach § 35 Baugesetzbuch. Der Bebauungsplan wird aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Wohnbaufläche (W) ausgewiesen. Nach der Baunutzungsverordnung sind auf diesen Flächen Verwaltungsgebäude zulässig.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anbau geschaffen werden. Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks, in der Gemarkung Schlieben, Flur 8, Flurstück 974, in einer Größe von ca. 1.500 m².

Bisher wird der Planbereich als Grünfläche genutzt.

Die sich im Plangebiet befindende Baracke (bisher mit 2 Büroräumen genutzt) soll abgerissen werden.

Schlieben, den 18.12.2019

gez. Schülzchen
Bürgermeisterin

gez. Polz
Amtsdirektor